

## Informationen von HOSPEEM zu Verhandlungen über Arbeitszeitrichtlinie

Bereits am 8. Dezember 2011 begannen die europäischen Sozialpartner [CEEP](#), [BUSINESSEUROPE/UEAPME](#) und [ETUC](#) die Revision der [Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG](#) zu verhandeln. Ziel dieser Verhandlungen des branchenübergreifenden sozialen Dialogs ist der Abschluss einer Vereinbarung und deren Durchführung nach Beschluss des Rates (Art. 155 [AEUV](#)). Das Mandat der europäischen Sozialpartner ist mit neun Monaten auf Anfang September 2012 begrenzt.

Seit dem Start gab es fünf Verhandlungsrunden und Mitte Mai 2012 ein Fact-finding Seminar, in dem konkrete Beispiele von Herausforderungen für öffentliche ArbeitgeberInnen bei der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie (EuGH-Urteile etc.) vorgestellt wurden. In der letzten Runde vom 26. Juni 2012 in Brüssel haben sich die Sozialpartner auf eine Fortführung der Verhandlungen über die Arbeitszeitrichtlinie geeinigt. Sie werden demnächst in einem gemeinsamen Brief die Europäische Kommission um eine Verlängerung des Mandats bis Ende 2012 ersuchen. Die nächsten Zusammenkünfte sind bereits für 24./25. September und Ende Oktober 2012 geplant.

Zu folgenden Positionen der europäischen Sozialpartner möchte HOSPEEM gerne Ihre Meinung erfragen. Work-Life-Balance, propagiert von ETUC, soll als Querschnittsthema über der gesamten Arbeitszeitrichtlinie stehen.

1. **Bereitschaftsdienst:** Wie stehen Sie zu einer potenziellen Unterscheidung zwischen aktiver und inaktiver Bereitschaftszeit? Dem Vorschlag zufolge soll inaktive Bereitschaftszeit nicht als Arbeitszeit gelten. Zudem soll inaktive Bereitschaftszeit nicht bei der Berechnung der Ruhezeit berücksichtigt werden.
2. **Ausgleichsruhezeiten** wären gemäß Vorschlag national oder kollektivvertraglich bzw. durch Sozialpartnereinigung festzulegen und innerhalb einer angemessenen Zeit anzustreben. Welcher Zeitraum ist Ihrer Meinung nach hier sinnvoll? Wie ist Ihre Position zu einem Ausgleich innerhalb von mindestens zwei Monaten?
3. **Durchrechnungszeitraum für die wöchentliche Höchstarbeitszeit:** Was wäre für Sie der optimale Durchrechnungszeitraum?
4. **Wöchentliche Höchstarbeitszeit und Opt-out:** Wie stehen Sie grundsätzlich zur Opt-out-Thematik?

Damit wir Ihre Interessen auf europäischer Ebene bestmöglich vertreten können, bitten wir Sie uns ihre Anmerkungen zu den genannten Punkten sowie Beispiele aus Ihren Unternehmen **bis spätestens 10. September 2012** zu übermitteln. Die Wichtigkeit der Arbeitszeitrichtlinie für ArbeitgeberInnen der öffentlichen Wirtschaft steht außer Zweifel. Die Richtlinie hat zusammen mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union großen Einfluss auf die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen u. a. im Krankenhaus- und Gesundheitssektor.

HOSPEEM ist die Arbeitgebervereinigung des sektoralen sozialen Dialogs im Krankenhaus- und Gesundheitssektor. Die HOSPEEM-Österreich Plattform ist Teil des VÖWVG, der sektorenübergreifend tätig ist. Sprecher der HOSPEEM-Österreich Plattform ist Generaldirektor Dr. Wilhelm Marhold. **Ansprechpartnerin für HOSPEEM-Angelegenheiten ist Frau Mag. Ulrike Neuhauser**, Wiener Krankenanstaltenverbund – Generaldirektion. Erreichbar unter Tel.: +43 1 40409-70216, **E-Mail: [ulrike.neuhauser@wienkav.at](mailto:ulrike.neuhauser@wienkav.at)**